

# **ANLAGENBAND**

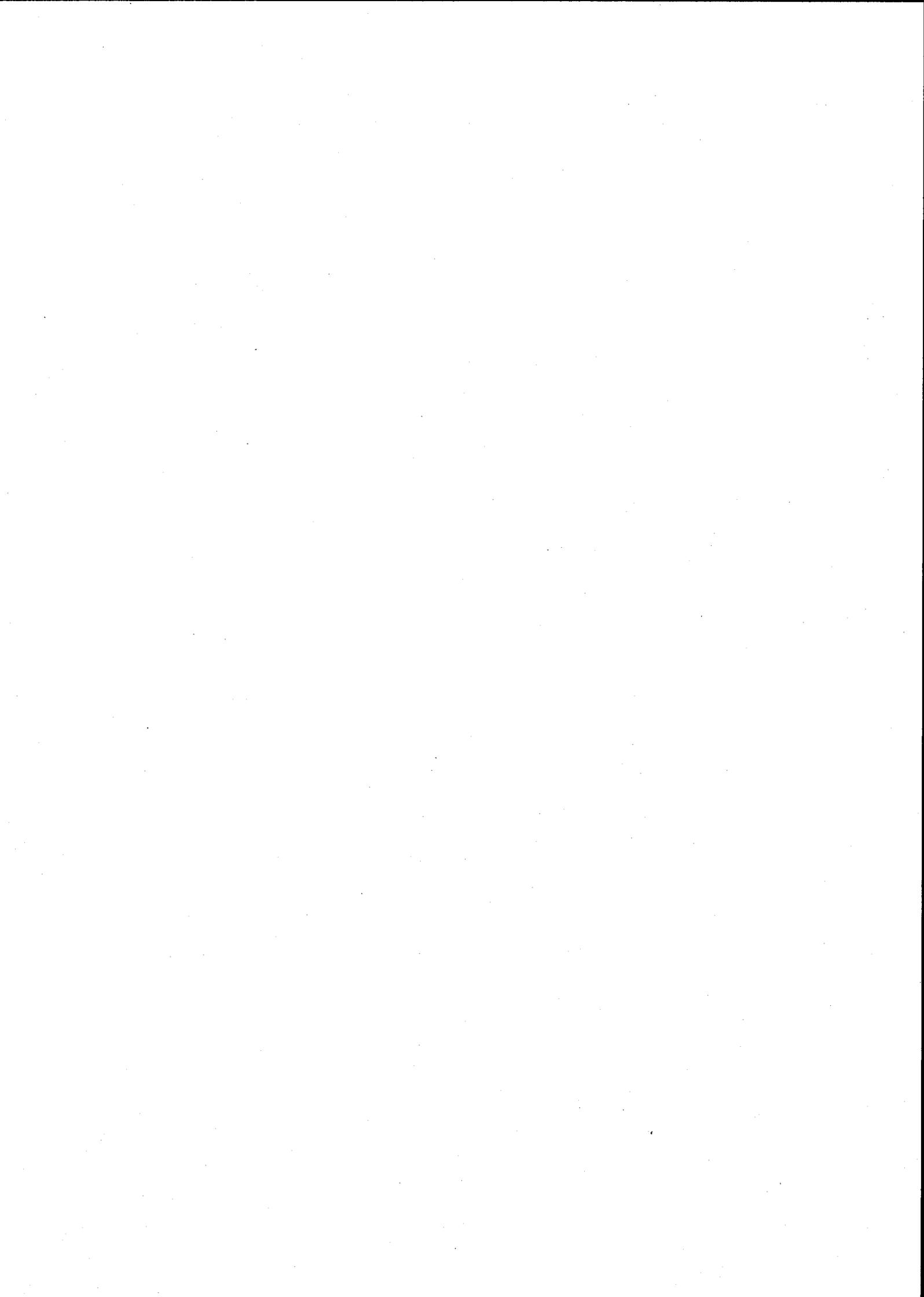
**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**31. März 2022**



TOP 1 II



Vorlage Nr. 22-V-01-4004

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0206 vom 15. März 2022

### *Ausscheiden einer Stadträtin*

Dem Antrag von Frau Stadträtin Zindel auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stadträtin mit Ablauf des 15. März 2022 wird zugestimmt.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 15. März 2022

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister

1. BK



**Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr**

Rathaus, Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-3306 / 31-3384  
Telefax: 0611 31-3902  
E-Mail: dr.gerhard.obermayr@wiesbaden.de

Wiesbaden, 18.03.2022

**Nachrücken in den Magistrat**

Frau Isolde Zindel hat mit Schreiben vom 04.03.2022 ihr Mandat als ehrenamtliches Magistratsmitglied niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat mir am 14.03.2022 mitgeteilt, dass gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 nicht der nächste Bewerber des Wahlvorschlags, sondern Herr Dr. Korbach (Nr. 73 des Wahlvorschlags vom 27.04.2021) nachrücken soll.

Ich stelle fest, dass

1. Isolde Zindel durch Verzicht ihren Sitz im Magistrat verliert und aus dem Magistrat ausscheidet;
2. Dr. Stefan Korbach, Walkmühlstraße 78, 65195 Wiesbaden, in den Magistrat nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Stadtverordnete/r innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erheben.

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Wahlleiter

I/10

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Hr. Dr. Gerhard Obermayr

Wiesbaden, den 14.03.2022

Aktualisierter Antragstext zum Antrag der DIE LINKE. Stadtfraktion Wiesbaden in der  
Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022

### Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften vergeben jährlich zahlreiche Aufträge in unterschiedlichsten Größenordnungen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durch Vorgaben im Vergabeverfahren positiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Einstellung kommunaler Steuerprüfer\*innen zur Unterstützung des örtlichen Finanzamts bei der Prüfung der Gewerbesteuer, für ein verbessertes Prüfintervall, eine erhöhte Steuergerechtigkeit und eine generelle Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens sorgen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Die Vergaberichtlinien folgendermaßen anzupassen:
  - 1.1 Bei allen Vergaben durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften, wird sichergestellt, dass alle Vertragspartner\*innen die jeweils gültigen Tarifverträge und rechtlichen Vorgaben einhalten.
  - 1.2 Bei der Ausgestaltung von Verträgen wird durch die Implementierung einer entsprechenden Vertragsstrafe sichergestellt, dass die Vorgaben unter 1.1 eingehalten werden und die Vertragspartner\*innen dies auch gegenüber möglichen Auftragsnehmer\*innen sicherstellen.
  - 1.3 Die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Einhaltung tariflicher Bestimmungen und der Ausschluss von illegaler Beschäftigung, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden überprüft.
  - 1.4 Es wird eine städtische Kontrollstelle zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung eingerichtet.

Ingo von Seemen  
Fraktionsvorsitzender

Julia Seidel  
Fraktionsreferentin



IM



Tagesordnung | Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-10-0018

Keine "Gendersprache" in der Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 10.11.2021 -

Begründung:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt in seiner Pressemitteilung vom 26.03.2021, Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für Schulen, Verwaltung und Rechtspflege aufzunehmen. Auch die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, hat sich in einem Schreiben an das Kanzleramt, die Ministerien und die obersten Bundesbehörden für den Verzicht auf Sonderzeichen und die Beibehaltung des generischen Maskulinums in der offiziellen Kommunikation ausgesprochen (FAZ, 07.10.2021, S. 11). Einer Umfrage von *Infratest Dimap* für die „WELT am Sonntag“ zufolge, lehnen auch fast zwei Drittel der deutschen Bevölkerung das Gendern ab.

Entgegen diesen Empfehlungen und dem Mehrheitswillen der Bevölkerung wird die „Gendersprache“ jedoch in Veröffentlichungen und Mitteilungen der Stadt Wiesbaden, des Magistrats und der Beteiligungsgesellschaften in zunehmendem Umfang verwendet.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

A. Der Magistrat möge berichten:

1. ob der Magistrat die geänderte Schreibweise veranlasst hat? Falls ja, wann und mit welcher Begründung? Falls nein, auf welcher Rechtsgrundlage sieht sich die Verwaltung ermächtigt, die Genderschreibweise zu verwenden?
2. inwieweit in den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften Genderschreibweisen praktiziert werden und ob es dazu Beschlussfassungen in den Aufsichtsgremien gab?
3. ob dem Magistrat Pläne der hessischen Landesregierung zu Regelungen oder Empfehlungen zur Verwendung der "Gendersprache" in der offiziellen Kommunikation der Kommunen bekannt sind?
4. welche Bedeutung die Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung und die Meinung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung für den Magistrat im Hinblick auf sein Verwaltungshandeln und auf den Sprachgebrauch der Verwaltung haben?

B. Der Magistrat möge veranlassen:

1. die Verwendung von Genderschreibweisen in der Stadtverwaltung zu untersagen, falls keine rechtlichen Verpflichtungen für die Stadt zur Verwendung der "Gendersprache" vorliegen.

2. die Eigenbetriebe anzuweisen, auf die Verwendung der "Gendersprache" zu verzichten.
  3. In den Beteiligungsgesellschaften darauf hinzuwirken, auf die Verwendung der „Gendersprache“ zu verzichten.
- 

#### Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 18.11.2021:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

A. Der Magistrat möge berichten:

1. Ändern in: Ob es eine zentrale Anweisung für Verwaltung, Eigenbetriebe und Beteiligungen zur Einführung und Umsetzung der „gengerechten Sprache“ gibt?
2. Ändern in: Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage diese eingeführt wurde.
3. Streichen
4. Streichen

B. Der Magistrat möge veranlassen:

1. Ändern in: Bis zu einer rechtlichen Verpflichtung auf die Umsetzung der „gengerechten Sprache“ im eigenen Einflussbereich (Verwaltung/Eigenbetriebe/Beteiligungen) zu verzichten.
  2. Streichen
  3. Streichen
- 

#### Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2021:

##### Begründung:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung empfiehlt in seiner Pressemitteilung vom 26.03.2021, Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für Schulen, Verwaltung und Rechtspflege aufzunehmen. Auch die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht, hat sich in einem Schreiben an das Kanzleramt, die Ministerien und die obersten Bundesbehörden für den Verzicht auf Sonderzeichen und die Beibehaltung des generischen Maskulinums in der offiziellen Kommunikation ausgesprochen (FAZ, 07.10.2021, S. 11). Einer Umfrage von Infratest Dimap für die „WELT am Sonntag“ zufolge, lehnen auch fast zwei Drittel der deutschen Bevölkerung das Gendern ab.

Entgegen diesen Empfehlungen und dem Mehrheitswillen der Bevölkerung wird die „Gendersprache“ jedoch in Veröffentlichungen und Mitteilungen der Stadt Wiesbaden, des Magistrats und der Beteiligungsgesellschaften in zunehmendem Umfang verwendet.

##### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wolle veranlassen:

Die Verwendung von Genderschreibweisen in der Stadtverwaltung ist zu unterlassen. Anstelle dessen wird sie gebeten, sich an die Empfehlungen der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. zu halten und auf den Gebrauch von Doppelnennungen, Schrägstrichlösungen oder Ersatzformen zurückzugreifen.

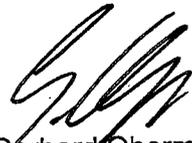
---

Beschluss Nr. 0784

Die Beratung des Antrags der AfD einschließlich des Änderungsantrags von FW/Pro Auto und des Ersetzungsantrags der CDU wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, <sup>21</sup>12.2021

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, <sup>18</sup>12.2021

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Mende  
Oberbürgermeister

22.12.2021



IM2



**Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Antrags-Nr. 21-F-15-0010

**"H2-Metropole Wiesbaden" - Kommunale Wasserstoffinitiative JETZT!  
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.11.2021 -**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat vor kurzem die erste Lieferung eines eigenen, wasserstoffbetriebenen Busses erhalten. Weitere sollen in absehbarer Zeit geliefert werden.

Wasserstoff wird im Rahmen der Energiewende als wichtiger Baustein in der Transformation von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien betrachtet werden müssen. Wiesbaden hat diesen Teil der Energieträger bisher nur am Rande und nicht entschlossen genug in Betracht gezogen und wohl bisher auch wenig Aktivität hierzu entwickelt.

Um diese, für die Einhaltung von Klimazielen wichtigen Maßnahmen anzutreiben, muss Wiesbaden auch innerhalb der kommunalen Familie eine Vorreiterrolle einnehmen und mit in der Landeshauptstadt ansässigen Unternehmen sowie verstärkt auch mit der Wissenschaft Kooperationen eingehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten:

1. Welche Technologien im Kontext Wasserstoff in Wiesbaden aktuell zum Einsatz kommen oder geplant sind
2. Welche Wasserstoffquellen bisher genutzt werden
3. Welchen Ursprung der genutzte Wasserstoff hat, gerade in Hinblick auf die Erzeugung und wie dieser nach Wiesbaden transportiert wird.
4. Welche Förderungen (Zweck und Summen) im Kontext Wasserstoff bisher durch Land/Bund/EU beantragt und bewilligt wurden bzw. sich noch in der Antragsphase befinden.

II. Der Magistrat möge:

1. Die eigenen Anstrengungen im Kontext der Wasserstoffnutzung massiv auszubauen,
2. ein Konzept "H2-Metropole Wiesbaden" zu erstellen, dass die verschiedenen Erzeugungstechnologien, Nutzungsmöglichkeiten sowie den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur für "grünen Wasserstoff" zu den Abnahmestellen und Verbrauchern beinhaltet,
3. mögliche Erzeugungsmöglichkeiten, auch Wasserstoff als Abfallprodukt bei Müllverbrennung oder chemischer Industrie in Wiesbaden zu prüfen.
4. als erste Kommune Mitglied der hessischen Wasserstoffinitiative "H2BZ" zu werden,
5. die vorhandenen Fördermöglichkeiten bei Bund/Land/EU zu prüfen und auszuschöpfen,
6. gemeinsam mit interessierten Unternehmen einen "runden Tisch" zum Thema Wasserstoff ins Leben zu rufen.

Seite 2 des Beschlusses 0785 vom 16. Dezember 2021

---

**Beschluss Nr. 0785**

Die Beratung des Antrags der Fraktion FW/Pro Auto wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.12.2021

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 21.12.2021

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
21.12.2021

  
Mende  
Oberbürgermeister

I/15



Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-05-0026

„They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.09.2021 -

Zu häufig fällt es schon deutschen Muttersprachlern nicht einfach, staatliche Schreiben und „Verwaltungsdeutsch“ zu verstehen. Für Nicht-Muttersprachler stellt dies erst recht eine nur schwer zu überwindende Hürde dar. Nicht zuletzt Corona hat aber gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Verwaltung auch Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erreicht, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen.

Während Unternehmen und der deutsche Staat aktiv um Fachkräfte und die städtische Wirtschaftsförderung um Investoren aus dem Ausland werben, stoßen diese bereits bei der Anmeldung im Bürgerbüro auf Sprachbarrieren. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Verwaltung in einer Sprache, die die Verwaltungskunden besser beherrschen, stärkt das Vertrauen der Betroffenen in das Handeln der Verwaltung, erhöht die Servicequalität und birgt Missverständnissen vor.

Auch wenn die Stadtverwaltung nicht jede Verwaltungsdienstleistung in jeder Sprache vorhalten kann, bietet es sich an, zumindest Englisch als lingua franca unserer Zeit so flächendeckend wie möglich und andere Sprachen je nach vorhandener Fremdsprachenkompetenz der Verwaltungsmitarbeiter ergänzend anzubieten.

Der Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Englisch als zweite Verwaltungssprache zu etablieren und hierzu
  - a. im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes alle digitalen Verwaltungsdienstleistungen auch in englischer Sprache anzubieten.
  - b. sicherzustellen, dass in jeder Verwaltungseinheit mit externem Kundenkontakt mindestens ein Mitarbeiter mit verhandlungssicheren Englischkenntnissen präsent ist, um die Verwaltungskunden proaktiv (z.B. auf der städtischen Webseite oder bei der Terminvereinbarung) auf die Möglichkeit der Nutzung der englischen Sprache hinzuweisen.
  - c. Die meistgenutzten Informationsangebote auf wiesbaden.de auch in englischer Sprache stets aktuell und parallel anzubieten.
2. die Fremdsprachenkompetenzen der Verwaltung schrittweise auszubauen und hierzu
  - a. die Fremdsprachenkenntnisse der Verwaltungsangestellten zu erheben und Möglichkeiten zu prüfen, diese Kenntnisse im Verwaltungsverkehr zu nutzen
  - b. bei Ausschreibungen für Stellen mit Kundenkontakt die Beherrschung von Fremdsprachen (insbesondere Englisch) in die Bewerberanforderungen mit aufzunehmen.
  - c. im Rahmen der Fortbildungen für städtische Angestellte einen stärkeren Fokus auf Fremdsprachenangebote zu legen und hierzu im Bedarfsfalle auch private Sprachinstitute mit einzubeziehen.

- d. die Möglichkeiten zum internationalen Austausch von Verwaltungsangestellten und Auszubildenden (Erasmus+ u.ä.) stärker zu nutzen und bei den Mitarbeitern aktiv für diese Möglichkeit zu werben.
- 

Antrag der Fraktion Die Linke zum TOP 8 der TO („They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen) der STVV am 30.9.2021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung überwiesen.

---

Änderungsantrag der Fraktion BLW/ULW/BIG für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 zu TOP 7: 21-F-05-0026 „They had nothing in common but the English language“ - Englisch als zweite Verwaltungssprache etablieren und Fremdsprachenkompetenz der Verwaltung ausbauen

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten:

1. die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf, in Bezug auf Englisch als Verwaltungssprache, abzufragen und sich mit den dortigen Erfahrungen auseinanderzusetzen.
2. zu berichten, wie die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf mit Englisch als Verwaltungssprache sind, und zu bewerten, ob sich der finanzielle und zeitliche Aufwand für Wiesbaden aus seiner Sicht lohnen würde.

Falls die Prüfung positiv ausfällt im Hinblick auf die Erfahrungen in Düsseldorf wird der Magistrat gebeten:

Die Punkte 1. und 2. des FDP-Antrages bleiben hier unverändert.

---

## Beschluss Nr. 0782

Die Beratung des Antrags der FDP-Fraktion einschließlich des Antrags der Fraktion Die Linke und des Änderungsantrags der Fraktion BLW/ULW/BIG wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Seite 2 des Beschlusses 0782 vom 16. Dezember 2021

---

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, <sup>21</sup> 12.2021



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, <sup>21</sup> 12.2021

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

17.12.2021



Mende  
Oberbürgermeister



I/16



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-16-0009**Verstöße gegen die Ortssatzung**  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 09.11.2021 -

Die Ortssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 06.06.1979, veröffentlicht am 09.06.1979 sieht vor, dass die Grundstücksfreiflächen zwischen Straße und vorderen Gebäudeflucht (Vorgärten) gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten sind. Die Begrünung soll ziergärtnerisch erfolgen und in angemessenem Umfang Bäume und Sträucher enthalten. Bauliche Anlagen in Vorgärten sind unzulässig. Pkw Stellplätze sind bauliche Anlagen in diesem Sinne. Stellplätze sind nur in ganz begrenzten Ausnahmefällen zulässig und dann auch nur gemäß § 2 Abs. 4 der Vorgartensatzung mit wasserdurchlässigen Baustoffen.

Gerade im inneren Rheingauviertel und in Biebrich sind eine Vielzahl von Vorgärten zu vollständig versiegelten Parkplätzen umgewandelt worden. Teilweise wurden eigenmächtig durch Hauseigentümer Bordsteine abgesenkt, um die Zufahrt zu den insoweit nicht rechtmäßigen Stellplätzen zu erleichtern und gleichzeitig einen öffentlichen Parkraum entlang der Fahrbahn zu entziehen zugunsten der rechtswidrig auf dem Privatgrundstück geschaffenen Stellplätze.

Es handelt sich hierbei nicht nur um Verstöße gegen die Ortssatzung, sondern auch im Hinblick auf die Umwelt, Artenvielfalt und auch das Versickern von Oberflächenwasser hindernde Eingriffe. Die Fraktion BLW/ULW/BIG hatte zu diesen Verstößen zwei Anfragen an den Magistrat gerichtet, die Anfang November von der Bauaufsicht beantwortet wurden. Der Tenor dieser Antworten ist, dass die Behörde nicht nur bei einzelnen Verstöße gegen die Vorgartensatzung vorgehen kann, sondern vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes hier gegen sämtliche Verstöße vorgehen müsste. Dies ist aber laut Aussage der Behörde wegen der Vielzahl der Verstöße und wegen der limitierten personellen Kapazitäten offenbar nicht möglich zumal die Bauaufsicht ja auch noch andere dringendere und wichtigere Aufgaben zu erfüllen hat.

Die Folge ist offenbar, dass man gar nichts tut und die Verstöße toleriert werden. Gerade angesichts des von der Stadt ausgerufenen Klimanotstandes und den daraus resultierenden Bemühungen Grünflächen zu erhalten bzw. die Stadt weiter zu begrünen besteht aber auch hier unserer Meinung nach dringend Handlungsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie es möglich ist den Personalnotstand, der offenbar in der Bauaufsicht herrscht, kurzfristig abzustellen.

Der Magistrat wird gebeten:

2. die Vorgartensatzung von 1979 zu überarbeiten und an die aktuellen Anforderungen anzupassen.
3. das Problem der versiegelten Vorgärten anzugehen und hier Abhilfe zu schaffen.

**Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.11.2021:**

Mehr Lebensqualität durch grüne Vorgärten

Grüne Vorgärten sind umweltfreundlich, dienen der Gesundheit, tragen zu urbaner Lebensqualität und zu einer ansprechenden Gestaltung des öffentlichen Raumes bei. Grüne Vorgärten reduzieren die Lärm- und Luftbelastung in der Stadt, dienen dem Klimaschutz und ergänzen die öffentlichen Grünzüge. Bei entsprechender Gestaltung unterstützen Vorgärten den Artenschutz, indem sie Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Tiere schaffen.

Auch heben sie das Wohlbefinden der Menschen, sorgen für Abkühlung und erhöhen so die allgemeine Lebensqualität. In Straßen mit blühenden Vorgärten, Sitzmöbeln und Spielgeräten für Kinder halten sich die Menschen gerne auf, sprechen miteinander, Kinder können hier sicher spielen. Grüne Vorgärten tragen damit auch zu guter Nachbarschaft und zu einem guten Miteinander der Generationen und Kulturen bei und wirken der Gefahr der Anonymisierung entgegen. Wo sich Menschen gerne aufhalten, steigt auch die Sicherheit in den Quartieren.

In der Innenstadt von Wiesbaden und angrenzenden Stadtteilen wie z.B. Biebrich sind sehr viele Vorgärten nicht mehr grün, sondern zu Schottergärten oder zu Auto-Stellplätzen umgestaltet. Diese Nutzung nimmt sehr viele Chancen, schadet dem Klima- und Artenschutz und verstößt gegen die Vorgartensatzung der Stadt. Hier seitens der zuständigen Bauaufsicht nicht tätig zu werden mit dem Argument, aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nur gleichzeitig gegen alle Satzungsverstöße vorgehen zu können, ist weder zielführend noch im Sinne der gültigen Rechtslage: Es gibt anerkanntermaßen keine Gleichheit im Unrecht! Ohne Weiteres ist es möglich, einzelne Rechtsverstöße zu sanktionieren, ohne alle Rechtsverstöße gleichzeitig zu ahnden, solange dies planmäßig erfolgt und nicht einzelne Grundstücke willkürlich herausgegriffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Vorgartensatzung von 1979 mit dem Ziel zu überarbeiten, dass sie die natürlichen, standorttypischen Boden- sowie die Klimafunktionen der Vorgärten bewahrt, stärkt oder zu ihrer Wiederherstellung beiträgt. Darüber hinaus soll sie die Nutzung von Vorgärten zum Aufenthalt der Bewohner\*innen zum Beispiel durch Sitzgelegenheiten ermöglichen. Die Umwandlung von Vorgärten in Parkraum, die Anlage von Schottergärten oder andere Formen der Versiegelung sind generell zu vermeiden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung des Denkmalschutzes bei der Wiedererrichtung von Mauern und Zäunen.
2. die Nutzung der Vorgärten als Spiel- und Aufenthaltsraum der Bewohner\*innen durch geeignete Aktionen wie zum Beispiel durch Wettbewerbe zu fördern oder entsprechende Aktionen der Ortsbeiräte anzuregen.
3. die Einhaltung der Vorgartensatzung zu überwachen und Verstöße zu ahnden. Dies kann nach einem zeitlich gestreckten Stufenplan erfolgen.

---

**Beschluss Nr. 0786**

Die Beratung des Antrags von BLW/ULW/BIG einschließlich des Alternativantrags von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Volt und SPD wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.12.2021



Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 4. 12.2021

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

22.12.2021



Mende  
Oberbürgermeister



II 17

Tagesordnung | Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Antrags-Nr. 21-F-40-0003

Denkmalschutz für die Salzbachtalbrücke

- Antrag Lukas Haker, Partei „Die Partei“ - Fraktion „Die Linke“ vom 22.09.2021 -
- Neuer Antragstext Stv. Haker vom 27.09.2021 -

Umbenennung der Salzbachtalbrücke

In Anbetracht des Wahlergebnisses von Gestern, der Bundestagswahl 2021, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Verkehrsministerium nicht weiter von Andres Scheuer geleitet wird. Um ihm jedoch ein gebührendes Denkmal zu setzen,

wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat möge prüfen:

ob eine Umbenennung der Salzbachtalbrücke noch vor der Sprengung in Andreas-Scheuer Gedenkbrücke, durch die Autobahn GmbH, möglich ist.

---

Aktualisierter Antragstext: Antrag vom Stadtverordneten Lukas Haker für die Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021

Denkmalschutz für die Salzbachtalbrücke

Da sich die Ereignisse seit der letzten Stadtverordnetenversammlung, sagen wir, überschlagen haben, ist der letzte Antragstext obsolet.

Nichtsdestotrotz hat Andreas Scheuer im Laufe seiner Tätigkeit als Bundesverkehrsminister alles gegeben und nichts getan, um im Gedächtnis der Menschen zu bleiben. Die Landeshauptstadt Hessens sollte ihm deshalb ein Denkmal setzen. Nach wie vor eignet sich hierfür das Dilemma um die Salzbachtalbrücke am besten.

Aus diesem Grund

wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat möge:

die Autobahn GmbH bitten, die Salzbachtalbrücke in den Zustand von vor der Sprengung zu versetzen, um ihr direkt im Anschluss Denkmalschutz zu gewähren und sie anschließend in die Andreas Scheuer Gedenkbrücke umzubenennen.

Seite 2 des Beschlusses 0787 vom 16. Dezember 2021

---

Beschluss Nr. 0787

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 verschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, <sup>24</sup>12.2021

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, <sup>24</sup>12.2021

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Mende  
Oberbürgermeister



II/6



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-52-0012

Neubau einer 3-Feld-Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule (Elsässer Platz) -  
Ausführungsvorlage

---

Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Gemäß Beschluss Nr. 0085 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 wurde dem Neubau einer 4-Feld-Sporthalle „Gerhart-Hauptmann-Schule“ im Bereich des Elsässer Platzes mit einem Kostenrahmen von 13 Mio. € (Kostengruppen 200 bis 700) grundsätzlich zugestimmt.
- 1.2. Mit Konkretisierung der Planung wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Fläche sowie des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport der Neubau einer 3-Feld-Sporthalle weiter verfolgt.
- 1.3. Die Baukosten liegen gemäß Kostenberechnung der WiBau bei 14.457.727,29 €.
- 1.4. Die Baukosten liegen aufgrund verschiedener Gründe, die unter // Ergänzende Erläuterungen dargestellt werden, höher als in der Wirtschaftlichkeitsstudie zur Grundsatzvorlage angegeben.
- 1.5. Dezernat IV/WiBau wurde beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I/52 und III/40 die Planung inklusive der erforderlichen Gutachten durchzuführen. Die enge Abstimmung zwischen Dezernat IV/WiBau und Dezernat I/52 sowie III/40 im gesamten Planungs- und Bauprozess garantiert die Berücksichtigung der vielfältigen Belange von Schulbetrieb und Vereinen.
- 1.6. Grundlage der Miet- und Bewirtschaftungskosten für den Neubau werden die tatsächlichen Kosten sein. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Kalkulation ermittelt sich anhand der heute vorliegenden Kostenberechnung.
- 1.7. Der in der Grundsatzvorlage beschlossene Investitionszuschuss in Höhe von 2,9 Mio. € ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich. In Abstimmung mit dem Rechtsamt, der Kämmerei und dem Kassen- und Steueramt wird die Abwicklung stattdessen als Mietvorauszahlung abgebildet.

- 1.8. Der unter 1.7 genannte investive Zuschuss wird in Rücksprache mit Dezernat III/40 Bestandteil einer kommenden Sitzungsvorlage des Dezernates I/52.
  - 1.9. Die erforderliche Einrichtung und Ausstattung mit mobilen Geräten der Sporthalle ist nicht Bestandteil der Mietkosten und wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme von Dezernat I/52 ausgeschrieben.
  - 1.10. Die voraussichtlichen Miet- und Betriebskosten (inklusive kalkulierter Nebenkosten) werden bei ca. 1.008.500 € /Jahr liegen und ab Inbetriebnahme des Gebäudes zu zahlen sein. Die jährlichen Kosten sind im CO-Haushalt spätestens ab 2024 zu berücksichtigen.
  - 1.11. Für den Betrieb der Sporthalle werden zwei Hallenwartstellen der Entgeltgruppe 5 TVöD benötigt und zum Haushalt 2024/25 mit entsprechendem Budget von Dezernat I/52 beantragt.
  - 1.12. Mit der Grundsatzvorlage 20-V-23-0002 zur „Errichtung eines städtischen Parkhauses an der Klarenthaler Straße“ wurde zur Kenntnis gegeben, dass auf der Fläche des Sportamtes Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/001 sowohl der Neubau einer Sporthalle als auch eines baulich direkt angrenzenden Parkhauses mit ca. 400 Stellplätzen errichtet werden können. Auf dieser Basis liegt eine zwischen dem Schulamt, dem Sportamt und dem Liegenschaftsamt abgestimmte Grundsatzplanung für die beiden benachbarten neuen Baukörper vor.
  - 1.13 Die Gesamtkosten für den Mietzeitraum von 30 Jahren der 3-Feld-Sporthalle, inklusive der Mietvorauszahlungen, der Mietzahlungen, der Personalkosten und der Einmalzahlung für die Einrichtung der Sporthalle, belaufen sich auf 36.895.000 Euro.
2. Beschlussfassung:
- 2.1. Der Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle auf der Fläche des Sportamtes Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/001 wird zugestimmt.
  - 2.2. Mit der baulichen Umsetzung (LP 5 -9) wird die WiBau GmbH beauftragt.
  - 2.3. Mit der WiBau GmbH ist vertraglich zu vereinbaren, dass sie die Sporthalle schlüsselfertig errichtet und diese nach Fertigstellung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) auf 30 Jahre angemietet wird. Danach geht das Gebäude in das Eigentum der LHW über. Während der Mietdauer unterhält (auch in Dach und Fach) die WiBau GmbH die Sporthalle.
  - 2.4. Ab dem Doppelhaushalt 2024/25 werden folgende regelmäßige Kosten von Dezernat I/52 zu den Haushalten angemeldet:
    - 2.4.1. Miet- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von voraussichtlich 908.500 € / Jahr
    - 2.4.2. Kalkulierte Nebenkosten in Höhe von voraussichtlich 100.000 € / Jahr
    - 2.4.3. Personalkosten in Höhe von ca. 113.000 € /Jahr
  - 2.5. Die Einrichtungskosten für mobile Geräte in Höhe von 350.000 € für das HH Jahr 2024 wird von Dezernat I/52 zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.
  - 2.6. Die Mietvorauszahlung über 500.000 € im Haushaltsjahr 2022 wird genehmigt und im Laufe des Haushaltsjahres buchhalterisch analog dem Verfahren bei Mietmodellen des Schulamtes abgegrenzt.

- 2.7. Die genannte Mietvorauszahlung in Höhe von 2.400.000 € für das HH Jahr 2024 wird von Dezernat I/52 zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.
- 2.8. Dezernat I/52 wird beauftragt, die Verträge mit der WiBau GmbH unverzüglich nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung auszuhandeln und abzuschließen.
- 2.9. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat I/52.

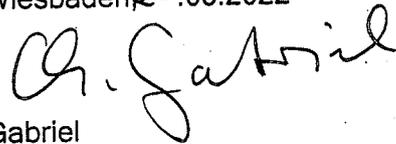
3. Der Magistrat wird gebeten,

- *Die Wibau mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Fassadenbegrünung zu beauftragen, und diese dem Ortsbeirat vorzustellen,*
- dem Ausschuss bis zur Sommerpause zu berichten, für welchen Vorschlag man sich entschieden hat.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 15.03.2022 BP 0225; Ziffer 3 ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.03.2022 in geänderter Fassung)

Tagesordnung II

Wiesbaden, 23.03.2022



Gabriel  
Vorsitzende



II 18



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-15-0004

**Nachhaltige Beschaffung der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.03.2022 -**

Das geltende Vergaberecht bietet öffentlichen Auftraggebern viele Möglichkeiten, strategische, nachhaltige Aspekte im Vergabeverfahren zu berücksichtigen (Grundlage § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 3 UVgO). Diese müssen zwingend mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.

Damit können Leistungen beschafft werden, die umweltbezogene, soziale und innovative Belange in besonderer Weise berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ob die Kernverwaltung sowie die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen berücksichtigen
2. Ob es eine zentrale Anweisung gibt, Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen (z.B. bei Zuschlagskriterien)

---

**Beschluss Nr. 0021**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2022

Ronny Maritzen  
Vorsitzender



— € —  
II 19



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0015

**Grundstücksablöse zwischen städtischen Ämtern beenden**  
**-Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt zur Sitzung des**  
**Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 16. März 2022-**

Der Ausschuss für Finanzen- und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, den bisherigen Weg der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter zu beenden.
- Der Magistrat wird gebeten, hierzu eine Sitzungsvorlage mit einem entsprechenden Konzept vorzulegen, das diesen Weg ermöglicht und dennoch die notwendigen Mittel für den Ankauf von Grundstücken durch Amt 23 sicherstellt.

---

Änderungsantrag zu TO I /TOP2 der Stadtverordnetenfraktionen der CDU, FDP und BLW-ULW-BIG für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 23.03.2022.

Betreff: 22-F-63-0015 - Grundstücksablöse zwischen städtischen Ämtern beenden -

Die Einführung des kommunalen Finanzmanagements (Doppik) in den Kommunen 2009, die sich an der betrieblichen Rechnungslegung nach Handelsrecht orientiert, hatte vor allem zum Ziel, hinsichtlich finanzieller und strategischer Entscheidungen gezielter vorgehen zu können und Anpassungen vorzunehmen. Im Fokus solcher grundlegenden Entscheidungen sollte demnach immer das wirtschaftliche Denken und Handeln stehen.

Daher schlagen wir folgende Änderung des Antrages vor.

*Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:*

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

**Streiche:**

Der Magistrat wird gebeten, den bisherigen Weg der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter zu beenden.

**Setze:**

Der Magistrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile des bisherigen Weges der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter darzustellen und die zukünftige Handhabung ergebnisoffen zu prüfen.

Der Magistrat wird gebeten, hierzu eine Sitzungsvorlage mit einem entsprechenden Konzept vorzulegen, das alternative Wege ermöglicht und die notwendigen Mittel für den Ankauf von Grundstücken durch Amt 23 sicherstellt.

---

#### **Beschluss Nr. 0122**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile des bisherigen Weges der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter darzustellen, die zukünftige Handhabung ergebnisoffen zu prüfen und eine Handlungsempfehlung in Form einer Sitzungsvorlage zu erstellen.

#### **Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender

II/10



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0017

**Altes Gericht - Entwicklung finanziell absichern**

**-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 16. März 2022-**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde auch über die Finanzierung des Alten Gerichts als Gründerzentrum gesprochen. Mit breiter Mehrheit wurde dabei der jährlich laufender Zuschuss von zunächst 170.000€ (2022) und 230.000€ (2023) beschlossen. Auch über die Finanzierung der notwendigen Investitionen in Höhe von 600.000€ bestand grundsätzlicher Konsens. Laut Protokoll ist diese Position, die aus Überleitungen von Dez. II finanziert werden sollte, aber nicht beschlossen worden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Projekt Gründerzentrum im Alten Gericht. Für die notwendigen Investitionen werden 600.000€ aus den Überleitungsmitteln von Dezernat II zur Verfügung gestellt.

---

**Beschluss Nr. 0130**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



II/M



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-65-0004

**Pförtnerampel Berliner Straße**  
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 09.03.2022-

Die Pförtnerampel in der Berliner Straße stadteinwärts sorgt nach wie vor für großen Verdruss bei Autofahrern, welche in Richtung Moltkerring / Bierstadt abbiegen wollen. Hier wurde eine unnötige Stausituation für Verkehr geschaffen, welcher vorher problemlos abgefließen ist. Die Folge sind erhöhte Schadstoffemissionen zu Lasten der Anwohner und erhebliche Zeitverluste für die betroffenen Autofahrer. In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 16. September 2021 wurde daher seitens der CDU-Fraktion beantragt, dass der Magistrat prüfen und berichten möge, wie sichergestellt werden kann, dass der Verkehr in Richtung Moltkerring / Bierstadt bei einem Weiterbetrieb der Pförtnerampel auf der Berliner Straße ungehindert abfließen kann. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Seitens Herrn Stadtrat Kowol wurde in der Sitzung zugesichert, Lösungsansätze für diese Problematik erarbeiten. Nach nunmehr einem halben Jahr nach der Sitzung ist noch keine Verbesserung der Situation eingetreten und dem Ausschuss für Mobilität liegt hierzu noch keine Rückmeldung seitens des Magistrats vor.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Maßnahmen seit der Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 16. September 2021 geprüft und ausgearbeitet wurden, damit der Verkehr bei einem Weiterbetrieb der Pförtnerampel stadteinwärts in der Berliner Straße in Richtung Moltkerring und Bierstadt wieder ungehindert abfließen kann;
2. wann mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen ist.

---

**Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke zum Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto „Pförtnerampel Berliner Straße“**

Aus den Medien war zu erfahren, dass Hessen Mobil im Herbst 2022 aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Ampelanlage am Hainerberg an der Gabelung B455/New-York-Straße errichten will.

Diese Baumaßnahme bietet die Gelegenheit,

- die neue Ampel in das Wiesbadener Ampelsteuerungssystem zu integrieren und so eine Zuflussregelung zu schaffen, die der beschlossenen Verlagerung der Verkehre auf den zweiten Ring Rechnung trägt und sich durch eine Entlastung des Gustav-Stresemann-Rings auch positiv auf den Zufluss aus der Berliner Straße auswirken könnte.

- dort eine sichere Querungsmöglichkeit für die Zufußgehenden und Radfahrende zu schaffen, die über die Bierstadter Felder in Richtung Bierstadter Höhe und Innenstadt unterwegs sind.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. (bleibt)
2. (bleibt)

Der Magistrat wird gebeten, im Dialog mit Hessen Mobil darauf hinzuwirken...

3. (neu) die geplante Ampelanlage am Hainerberg so zu realisieren, dass sie für eine Zuflussregulierung in die New-York-Straße genutzt werden kann.
4. (neu) die Ampelanlage in das städtische Verkehrssteuerungssystem Digi-V zu integrieren, mit dem Ziel, diese für eine intelligente Verkehrssteuerung zu nutzen, die den ersten Ring entlastet.
5. (neu) in die Ampelanlage eine Bedarfsampel für Zufußgehende und Radfahrende zu integrieren, die dort zwischen den bereits vorhandenen Gehwegen eine sichere Querung der Bundesstraße gestattet.

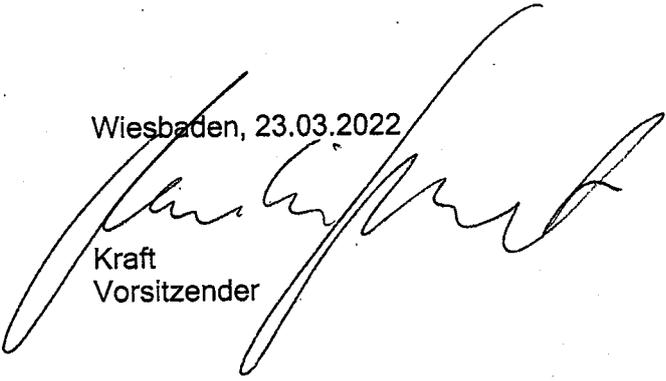
---

#### Beschluss Nr. 0038

- I. Die Ziffern 1. und 2. des Antrags sind durch Aussprache erledigt.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Antrag wird wie folgt angenommen:  
Der Magistrat wird gebeten, im Dialog mit Hessen Mobil darauf hinzuwirken,
  1. die geplante Ampelanlage am Hainerberg so zu realisieren, dass sie für eine Zuflussregulierung in die New-York-Straße genutzt werden kann.
  2. die Ampelanlage in das städtische Verkehrssteuerungssystem Digi-V zu integrieren, mit dem Ziel, diese für eine intelligente Verkehrssteuerung zu nutzen, die den ersten Ring entlastet.
  3. in die Ampelanlage eine Bedarfsampel für Zufußgehende und Radfahrende zu integrieren, die dort zwischen den bereits vorhandenen Gehwegen eine sichere Querung der Bundesstraße gestattet.

#### Tagesordnung II zu Ziffer II

Wiesbaden, 23.03.2022



Kraft  
Vorsitzender

II 112

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0020

Modernisierung Bahnhof Igstadt

-Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke vom 17.03.2022 -

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt weiterhin eine vollumfängliche Realisierung der Bahnstation Igstadt mit allen drei Teilmaßnahmen aus. Angesichts des engen Zeitplans der DB - bedingt durch das begrenzte Zeitfenster der Streckensperrung - kann die Teilmaßnahme 1.3 der Sitzungsvorlage 21-V-05-0041 auch vorab des Vorliegens der Förderzusage beauftragt werden. Sollte wider Erwarten keine Förderung erfolgen, soll die Bauausführung der Teilmaßnahme drei gestoppt werden.

Beschluss Nr. 0041

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,  
der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, 23.03.2022

Kraft  
Vorsitzender



II 129



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-63-0002

Wiesbaden-Schierstein, Stielstraße 11, Anbau eines dreigeschossigen Bürogebäudes an ein bestehendes Bürogebäude, Neubau eines eingeschossigen Parkdecks

Beschluss Nr. 0044

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die Fragen der Bauvoranfrage für den Bau des Bürogebäudes und des Parkdecks werden wie folgt beantwortet:
  - 1.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Lage, Größe und Höhe des Bürogebäudes ist bauplanungsrechtlich zulässig.
  - 2.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Vollgeschosse, der Grundfläche, der Geschossfläche und der Baumasse des Bürogebäudes ist bauplanungsrechtlich zulässig.
  - 3.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Lage, Größe und Höhe des Parkdecks ist bauplanungsrechtlich zulässig.
  - 4.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Vollgeschosse, der Grundfläche, der Geschossfläche und der Baumasse des Parkdecks ist bauplanungsrechtlich zulässig.
  - 5.) Das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Grundflächenzahl ist bauplanungsrechtlich zulässig.
- II. Der Magistrat wird gebeten,
  1. den Vorhabenträger frühzeitig auf den Beschluss der LHW zum Klimanotstand hinzuweisen und um
    - klimaneutrale Bauweise,
    - Installation von PV-Anlagen,
    - Fassaden- und Flachdachbegrünung,
    - sowie ein Energiekonzept ohne fossile Energieträger (soweit bei einem Anbau möglich)
    - *eine möglichst flächensparende Planung im Hinblick auf die Parkraumgestaltung*zu bitten.

2. über die Planungen und Baustandards der Baumaßnahme sowohl dem Ortsbeirat als auch dem Ausschuss zu berichten.

(Ziffer I. antragsgemäß Magistrat 22.03.2022 BP 0247; Ziffer II. ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.03.2022 in der geänderten Fassung)

Tagesordnung II

Wiesbaden, 23.03.2022

  
Gabriel  
Vorsitzende

III 11



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0035

Schulkommission - Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner

Beschluss Nr. 0002

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Schulkommission:

Institution	Mitglied	Stellv. Mitglied
Ev. Kirche	Eberhard Busch	
Kath. Kirche	<i>Kein Vertreter mit Wohnsitz WI</i>	
Humanist. Gemeinschaft	Regina Stiehl	
Jüd. Gemeinde	Mark Krasnov	Leah Heymann
Stadtelternbeirat	Sabine Fuchs-Hinze Isabell Buchberger	
Dt. Lehrerverband	Lutz Volbracht	
GEW	René Scheppler	
DGB	René Scheppler	Uta Knigge
ver.di	<i>Keine Rückmeldung</i>	
SSR	Mita Anna Hollingshaus	Fatma Gürel
IHK	Christine Lutz	Mustafa Serkan Dogan
HWK	Holger Balz	Siegfried Schloz Dr. Martin Pott
VBE	Andreas Horn	Michael Wittur
Ausländerbeirat	Ljence Nikolovski	

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1. vorgeschlagenen Personen von den jeweiligen Institutionen benannt bzw. zur Wahl vorgeschlagen wurden und alle die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sofern keine Stellvertretung angegeben ist, wurde von der jeweiligen Institution keine Person benannt. Die entsprechenden Unterlagen (Einverständniserklärungen, Wählbarkeitsbescheinigung) können im Büro des Magistrats eingesehen werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt zudem den von der Katholischen Kirche in Wiesbaden nachgemeldeten Leiter des Amtes für Katholische Religionspädagogik, Herrn Jody Anthony, zum Mitglied der Schulkommission.

(antragsgemäß Magistrat 15.02.2022 BP 0120, Nr. 3 ergänzt durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .03.2022

Nikolas Jacobs  
Vorsitzender

III 12

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung am 24. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-55-0002

Kostenlose FFP-2 Masken verteilen  
- Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 0031 der  
Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 -

---

Beschluss Nr. 0006

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
31.03.2022 ein neuer Antragstext vorgelegt werden soll.

Wiesbaden, .03.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der nicht öffentlichen Sitzung am 24. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-01-3002

Verleihung der "Wiesbadener Lilie"

---

**Beschluss Nr. 0007**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Beschluss Nr. 0223 des Magistrats vom 15.03.2022, wonach mit der „Wiesbadener Lilie“ 2022 das Ehepaar Melanie Becker-Stengler und Thorsten Stengler ausgezeichnet wird und die Verleihung der Auszeichnung am Dienstag, 3. Mai 2022 in den Räumen des Wiesbadener Rathauses stattfindet, wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung ist das Benehmen hergestellt.

(antragsgemäß Magistrat 15.03.2022 BP 0223)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-61-0007

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Östlich der Oberlinstraße" im Ortsbezirk Bierstadt  
- Satzungsbeschluss -  
- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 15.03.2022 (BP 0033) -

Beschluss Nr. 0028

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

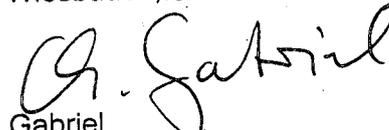
- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Geltungsbereich des am 13.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Östlich der Oberlinstraße“ im Planungsverfahren im Süden des Plangebiets um das Flurstück 322/2 (Gemarkung Bierstadt, Flur 20) verkleinert wurde.
- 2 Der Verkleinerung des Geltungsbereichs gemäß Beschlussvorschlag Nummer 1 (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt.
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
  - die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt wurde,
  - die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt wurde,
  - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden.
- 4 Den in den Anlagen 7 und 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

- 5 Der städtebauliche Vertrag (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 6 Der Bebauungsplan „Östlich der Oberlinstraße“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 7 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und nach § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 8 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 10 nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
9. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
10. *Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass im Städtebaulichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Vorhabenträger die Anpassung an das Energiekonzept (Variante 4 des Energiekonzeptes der ABO-Wind AG vom 27. Juli 2020) festgelegt wird.*

(Ziffern 1. - 9. antragsgemäß Magistrat 08.03.2022 BP 0230; Ziffer 10. hinzugefügt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß des ergänzenden Berichts des Oberbürgermeisters vom 21.03.2022)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 23.03.2022

  
Gabriel  
Vorsitzende